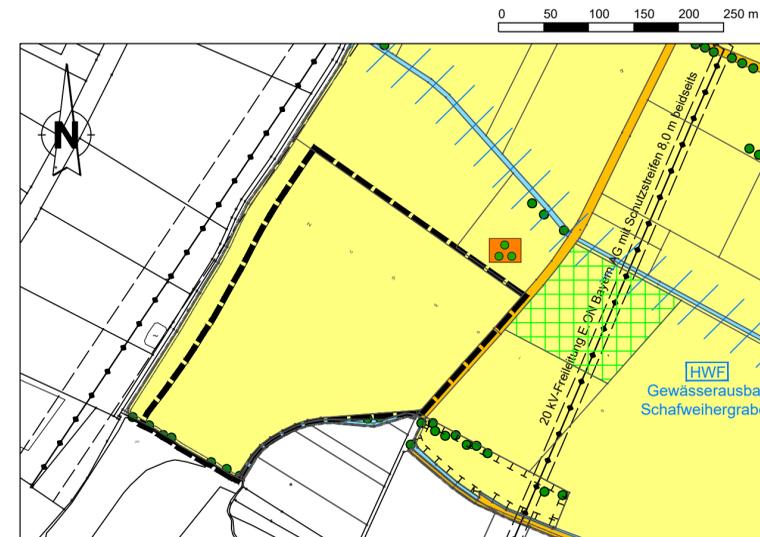
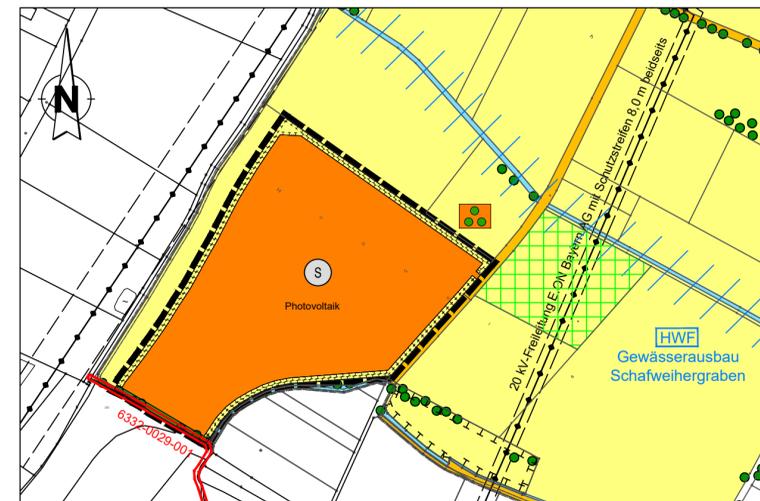


Flächennutzungs (FNP)- und Landschaftsplan (LSP)- Änderung,
Gemeinde Poxdorf, Bereich "vBBP Solarpark Poxdorf West -
Nussweiher", Landkreis Forchheim, M 1:5.000



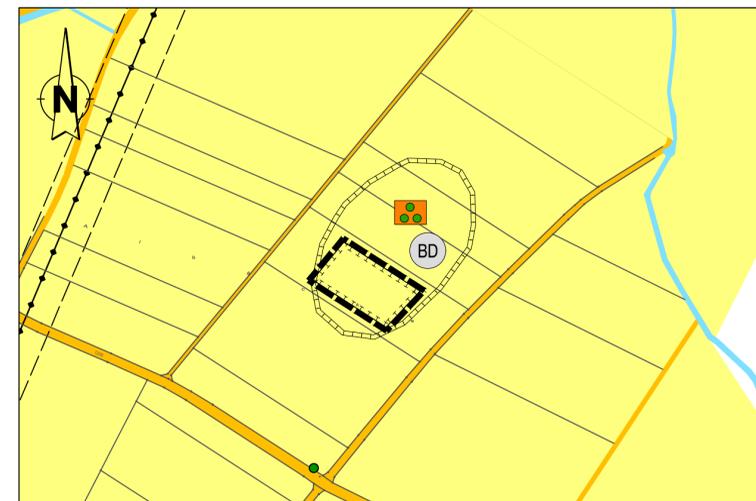
wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan -
Bereich "vBBP Solarpark Poxdorf West - Nussweiher"



Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung -
Bereich "vBBP Solarpark Poxdorf West - Nussweiher"



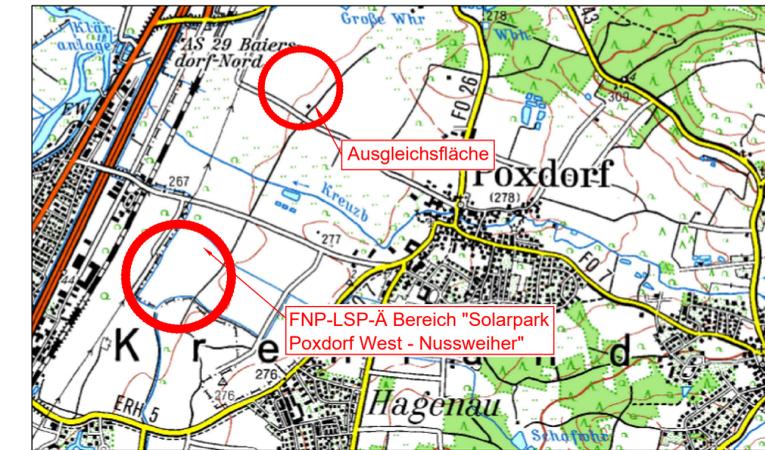
wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Bereich Ausgleichsfläche



Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung - Bereich Ausgleichsfläche

Zeichenerklärung

- Bebauung**
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Verkehr**
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Feldwege
- Allgemeine Grünflächen**
- sonstige Grünfläche
- Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Fließgewässer
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Kurzumtriebsplantage
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Biotop der amtl. Biotopkartierung Bayern mit Nummer
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flurdurchgrünung bzw. Strukturanreicherung in ausgeräumter Agrarlandschaft durch Hecken, Feldgehölze, Streuobst, Säumen, Ranken, Rainen etc. anstreben
- Gehölzstrukturen
- Sonstige Darstellung**
- Geltungsbereich der Änderung
- Bodendenkmal



Übersichtskarte ohne Maßstab



21.094.6/7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf	31.01.2022	Ba	Ku/Eb
Entwurf	24.10.2022	Ba	Ku/Eb
Änderung
Änderung
Feststellung

FNP-LSP-Ä Poxdorf, Bereich "Solarpark Poxdorf West - Nussweiher"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 11.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 31.01.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2022 bis 11.03.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 31.01.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2022 bis 11.03.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 24.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2022 bis 14.12.2022 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 24.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom 04.11.2022 in der Zeit vom 14.11.2022 bis 14.12.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Poxdorf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Das Landratsamt Forchheim hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Gemeinde Poxdorf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Poxdorf, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister